



**Niederschrift
I. Öffentlicher Teil**

Sitzung Sicherheit	des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit
Ort: Ratssaal	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Datum	13.02.2025
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:33 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

13.02.2025

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
- 6.1. Vorstellung Klimaschutzmanager der Stadt Cottbus/Chósebuz
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Waldparksiedlung" sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Gallinchen
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II.1-004/25 StVV
- 7.2. Bebauungsplan Groß Gaglow Wohngebiet "Am Sportplatz" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II.1-045/24 StVV
- 7.3. Einführung der Bewohnerparkausweisgebührenordnung
Vorlage: III.1-002/25 StVV
- 7.4. Änderung der Parkgebührenordnung
Vorlage: III.1-003/25 StVV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1. Einbeziehung des Hammergrabens in das Projekt Stadt am Fluss
Vorlage: AT-02/25
9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Georg Simonek,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Thomas Knott,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Benjamin Hantschke, Frau Kerstin Kircheis, Herr Dr. Jürgen Krülls-Münch, Herr Ramiro Lehmann, Herr Frank Mittag, Herr Dr. Hans Ulrich Wunsch,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bastian Ascher, Frau Dr. Stefanie De Graaf, Herr Konstantin Gorodetsky, Herr Josef Kauczor, Herr Frank Prätzel, Herr Hans-Joachim Pchuskel, Herr Peter Sohst, Herr Florian Uhlemann,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Simonek, eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle ordnungsgemäß geladen wurden.

Es sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es sind keine schriftlichen Einwände zur Niederschrift vom 10.02.2025 eingegangen. Es werden in der Sitzung auch keine Einwände genannt. Damit gilt die Niederschrift als bestätigt.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Pschuskel bittet um Rederecht zum Tagesordnungspunkt 8.1.

Herr Krülls Münch betritt die Sitzung, demnach sind nun 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es lagen bis zur Erstellung der Tagesordnung keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Vorstellung Klimaschutzmanager der Stadt Cottbus/Chósebuz

Herr Toni Loitsch – Klimamanager der Stadt Cottbus/Chósebuz im Fachbereich Umwelt und Natur stellt sich dem Ausschuss vor. Die Kontaktdaten werden der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

1. Änderung des Bebauungsplanes "Waldparksiedlung" sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Gallinchen

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Dokument: II.1-004/25 StVV

Vorstellung:

Frau Kalbitz (Stadtplanerin im Fachbereich Stadtentwicklung)

Frau Kalbitz stellt mittels Präsentation (Anlage 2) die Vorlage vor.

Fragen:

- Herr Ascher:
 - Im Umweltbericht ist die Überschreitungsmöglichkeit des § 19 BauNVO nicht vorgesehen. Bleibt das so?
Antwort Frau Kalbitz:
Der Ausschluss der Überschreitungsmöglichkeit bleibt im Sinne eines geringen Versiegelungsgrades bestehen.
 - Zum Fledermausbunker: Im Umweltbericht wird eine Potentialanalyse erwähnt, eine Kartierung müsste im Oktober/November erfolgen. Wird dies gemacht? Oder wird in den Fledermausbunker investiert, ohne zu wissen, ob Fledermäuse tatsächlich im Bunker sind?
Antwort Frau Kalbitz:
Es gab eine Potentialanalyse, die sagt, was potentiell im Worst Case zu erwarten ist an Tierarten. Im Laufe der Zeit ist erkenntlich geworden, dass dort ein Fledermausquartier ist. Daraufhin wurde vom Vorhabenträger festgelegt, die Fläche nicht in Anspruch zu nehmen und die Tiere dort in Ruhe zu lassen. Der Bunker ist nicht frei zugänglich für Bürger, sondern nur für die Fledermäuse.
 - Laut Umweltbericht soll als Ausgleichsmaßnahme auf der Fläche FA1 der bestehende Magerrasen durch Baum- und Strauchpflanzungen ergänzt werden. Ist dies mit dem Magerrasen abgewogen? Denn früher oder später geht das Biotop vom Magerrasen verloren.
Antwort Frau Kalbitz:
Wenn Ausgleichsmaßnahmen aus dem ursprünglichen Bebauungsplan überplant werden, müssen diese erneut ausgeglichen werden. Hier werden mehrere, auch externe Ausgleichsmaßnahmen geplant, welche vermutlich auch den anteiligen Verlust des Magerrasen kompensieren.

Herr Ascher:

Dies steht so nicht im Umweltbericht, daher wird der Magerrasen früher oder später verloren gehen.

Antwort Frau Kalbitz:

Diese Anmerkungen wird nochmal mitgenommen.

Herr Simonek verweis auf die Offenlage, wo solche Themen noch geklärt werden können.

→ Die Vorlage wurde mit folgendem Ergebnis zur Beschlussfassung empfohlen:

Ja 8 Nein 0 Enthaltungen 0

TOP 7.2

Bebauungsplan Groß Gaglow Wohngebiet "Am Sportplatz" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Dokument: II.1-045/24 StVV

Vorstellung:

Frau Kalbitz (Stadtplanerin im Fachbereich Stadtentwicklung)

Frau Kalbitz stellt mittels Präsentation (Anlage 3) die Vorlage vor.

Fragen:

- Frau Hähnelt
 - Der Ortsbeirat sagte, er sieht das Vorhaben kritisch. Beim Spielbetrieb wird es Beschwerden wegen Lärm geben. Es wird der Vorschlag gemacht worden, bei einer Grundstücksveräußerung festzuhalten, dass der Sportbetrieb Vorrang hat. Es gibt bereits aktuell Beschwerden, wenn Spielbetrieb ist, dies wird sich bei einer Bebauung nebenan nicht ändern. Wie wird das gesehen?

Antwort Frau Kalbitz:

Die Lautstärke ist immer persönliches Empfinden. Das Gutachten betrachtet welche Immissionen stattfinden könnten. Wohnen hat einen gewissen Schutzstatus und es gibt Grenzwerte für die Immissionen. Diese Grenzwerte werden hier nicht erreicht. Dies wurde vom LfU bestätigt.

Im Grundbuch regeln ist möglich, jedoch nicht über den Bebauungsplan. Dies muss der Eigentümer sichern.

- Herr Lehmann
 - Städter ziehen hin wo Lärm ist und dann gibt es Beschwerden. OBR hegt Bedenken. Das Gutachten betrachtet nicht alles ausreichend. Es muss mit allen Mitteln beachtet werden.

Antwort Frau Kalbitz:

Wir waren in der Ortsbeiratssitzung und haben dort erläutert, dass das vorliegende Gutachten für uns plausibel ist. Das Gespräch mit dem LfU war erst danach, das kannte der Ortsbeirat noch nicht. Vor Ort und in der Stellungnahme ist nicht erkenntlich woran gezweifelt wird. Im Bebauungsplanverfahren werden alle Schritte durchlaufen und dort müssen alle auftretenden Probleme geklärt werden.

Herr Lehmann:

Es gab das Beispiel in Sielow. Städter zogen in die Nähe des Schießplatzes es und beschwerten sich über Lärm. Dann wurden die Zeiten des Schießplatzes eingeschränkt. Ähnliches soll hier vermieden werden. Es kann erst zugestimmt werden, wenn der OBR zustimmt.

Antwort Frau Kalbitz:

Der Ortsbeirat stimmt der Entwicklung generell zu, dass sich Wohnen im gesamten Gebiet entwickeln soll. In diesem Fall ist eine Lärmschutzwand vorhanden.

Frau Mohaupt:

Der OBR steht grds. hinter der Entwicklung. Zweifelt lediglich die Lärmprognose an und sagt, dass im Verfahren nachgewiesen werden muss, dass es zweifelsfrei anzuwenden ist.

Es ist bereits Wohnbebauung da. Aus den Entwicklungen zum Aufstellungsverfahren damals wurden die Gebäude weiter westlich geplant und im Abgleich mit den Lärmschutzthemen wurden die Gebäude weiter nach Osten verschoben (weg vom Lärm). Mit der der jetzigen Lärmschutzprognose werden die Maßgaben erfüllt.

Im aktuellen Verfahren müssen diese Dinge geklärt und abgeglichen werden. Und die Nachweisführung, welche der OBR abfordert, erbracht werden.

- Herr Mittag:
 - Wer in die Innenstadt zieht muss sich nicht beschweren, wenn z.B. Stadtfest ist. Hier ist der Sportplatz bereits vorhanden und wer da hinzieht weiß das. Bei einem Sportplatz gibt es eine besondere Art des Lärms durch die Impulshaftigkeit der Tritte gegen den Ball oder Pfiffe des Schiedsrichters. Es werden hier jedoch keine Probleme für die Stadt gesehen.
- Herr Simonek
 - Bestätigt Probleme beim Schießplatz. Das Argument ist nicht von der Hand zu weisen. Dafür ist die Offenlegung da, die Probleme können im Verfahren geklärt werden.

- Herr Gorodetsky
 - Auch er bestätigt, dass wer an einen Sportplatz zieht, sich nicht über Lärm beschweren muss. Die Stadt hat alles getan, was nötig ist um die Beschwerden zu entkräften. Die Vorlage sollte hier beschlossen werden.
- Herr Knott
 - erinnert an den Fichtesportplatz und der damals entstandenen Siedlung dahinter. Auch da gab es Zuzug mit anschließenden Beschwerden über den angrenzenden Landeplatz der Bundeswehr.

→ Die Vorlage wurde mit folgendem Ergebnis zur Beschlussfassung empfohlen:

Ja 4 Nein 2 Enthaltungen 2

TOP 7.3

Einführung der Bewohnerparkausweisgebührenordnung

Dokument: III.1-002/25 StVV

Vorstellung:

Herr Helbig (Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit)

Herr Gohr (Servicebereichsleiter Straßenverkehrsbehörde)

Herr Helbig führt ein und verweist auf den Stadtverordnetenbeschluss des Haushaltes im Januar 2025. Dort waren Konsolidierungsmaßnahmen enthalten. Diese bedürfen einer Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Zwei dieser Konsolidierungsmaßnahmen sind die nächsten 2 Vorlagen, die heute vorgestellt werden.

Im Ausschuss für Bau und Verkehr am 12.02.2025 wurde beiden Vorlagen mehrheitlich zugestimmt.

Herr Gohr stellt die Vorlage mittels Präsentation (Anlage 4) vor.

Fragen

- Herr Lehmann
 - Ca. 1300 Parkausweise wurden ausgeben. Wieviel Parkplätze stehen dem gegenüber?
Antwort Herr Gohr:
Deutlich mehr. Wir haben nicht gespiegelt bekommen, dass Anwohner keine Parkplätze gefunden haben. Das liegt auch am Mischkonzept zum Parken. Es steht genügend Parkraum zur Verfügung, um allen Anwohnerparkkarten-Besitzern einen Parkplatz anzubieten.
- Herr Hantschke
 - Warum hat es 30 Jahre gedauert, die Anpassungen vorzunehmen? Im aktuellen Jahr gibt es sehr viele Erhöhungen für die Bürger.

Antwort Herr Gohr:

Vorher gab es keine rechtliche Möglichkeit, die Übertragung vom Bund an die Länder und von den Ländern an die Kommunen hat erst jetzt stattgefunden. Es ist vorgegeben durch die Gebührenordnung.

- Kann der Erhöhung in irgendeiner Form ausgewichen werden? Da mit 120 Euro pro Jahr gerechnet werden muss. Oder ist dies lediglich durch Abmelden des Autos möglich.

Antwort Herr Gohr:

Mit dem Bewohnerparken ist es für die Anwohner am bequemsten, da alle Alternativen deutlich teurer sind. Eine Möglichkeit wäre sonst, sich einen kostenlosen Parkplatz, außerhalb der Parkzonen zu suchen und zu laufen oder mit ÖPNV zu fahren.

Herr Hantschke

Es kann demnach als Bewohner der Erhöhung nicht aus dem Weg gegangen werden?

Antwort Herr Gohr:

Parkplätze stehen nicht nur Bewohnern zur Verfügung. Auch Gäste dürfen den Parkraum nutzen durch das Mischparken. Die Bewohnerkarten stellen lediglich eine Bevorrechtigung dar.

- Frau Hähnelt
 - Warum erfolgt eine Vervierfachung? Der Bürger hat keinen Mehrwert davon.

Antwort Herr Gohr:

Bisher durften wir die Erhöhungen nicht durchführen. Es hat 30 Jahre keine Anpassung stattgefunden. Dementsprechend ist die Gebühr mit bisher 2,50 Euro im Monat niedrig. Parkraum ist wertvoll. Und mit der neuen Gebühr i.H.v. 10 Euro im Monat im Vergleich zu anderen Abstellmöglichkeiten günstig.

- Herr Gorodetsky
 - Im Vortrag war erkenntlich bei der Variante 1, was ein Parkplatz tatsächlich kostet - 220 Euro. Demnach kann es als Subvention i.H.v. 100 Euro pro Jahr an Autofahrer gesehen werden. Es muss sich gefragt werden, woher das Anspruchsdenken kommt, jedem Bürger kostengünstig oder kostenlos ein Parkplatz im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden muss. Wenn es Privatanbieter wären, wäre es noch teurer. Daher ist der Vorschlag in der Vorlage eine gute Lösung.

- Herr Simonek
 - Derzeit sind 7 Parkzonen ausgewiesen. Ist es geplant weitere Zonen auszuweisen? Kann davon ausgegangen werden, dass in einigen Jahren die ganze Stadt aus Parkzonen besteht? Beim Energiestadion als Bsp., wenn da Parkzonen eingerichtet werden, ist es für Gäste fast unmöglich dort zu parken.

Antwort Herr Gohr:

Wäre nicht möglich. Es ist nur möglich Parkzonen einzurichten, wo es nicht möglich ist in zumutbarer Entfernung einen Parkplatz zu finden. Dies betrifft nur Innenstadtlagen oder Lagen, wo es massive Beschwerdelagen von Anwohnern gibt. Wie im Beispiel rund um das MUL CT.

- Herr Wunsch:
 - Wieviel Mehreinnahmen verspricht sich die Stadt?

Antwort Herr Gohr:

Da eine Erhöhung vom vierfachen, werden auch die Einnahmen vervierfacht. Bisher 96.000 Euro, nach Erhöhung demnach dann knapp 400.000 Euro.

→ Die Vorlage wurde abgelehnt.

Ja 3 Nein 3 Enthaltungen 2

TOP 7.4

Änderung der Parkgebührenordnung

Dokument: III.1-003/25 StVV

Vorstellung:

*Herr Gransalke Servicebereichsleiter Ordnungsaufgaben/
Städtischer Vollzugsdienst*

Herr Gransalke stellt die Vorlage mittels Präsentation (Anlage 5).

Bisherige Parkgebühren gelten seit 2014.

Fragen:

- Frau Hähnelt
 - In der Gegenüberstellung waren meist westdeutsche Städte. Es wäre sinnvoll ostdeutsche Städte zu vergleichen. Der Vorschlag des ADAC sagt, es wäre sinnvoll Parkgebühren einkommenstechnisch anpassen. Wenn man andere ostdeutsche Städte vergleicht, dann sind die Gebühren dort, wie unsere gebühren aktuell. Die Frage ist, ob tatsächlich die Notwendigkeit besteht, die Gebühren zu erhöhen oder ob man es bei den aktuellen Gebühren belassen sollte und keine Erhöhung vorzunehmen, um die Bürger zu entlasten.

Antwort Herr Gransalke:

Wenn man sucht, wird man immer Städte finden, welche günstiger oder teurer sind. In der Umfrage der Deutschen Umwelthilfe stehen auch Städte wie Erfurt mit 2 Euro pro Stunden, Schwerin mit 2 Euro pro Stunde oder Berlin mit 4 Euro pro Stunde. Es gibt kein einheitliches Bild innerhalb Deutschlands, was ein Stellplatz kostet.

- Herr Knott
 - Es geht um Zonen. Es geht um das Innenstadtkonzept. Es ist nicht attraktiv wenn in der innerstädtischen Zone die Gebühren angehoben werden. Es wurde gestern ein Antrag auf 2. Lesung der Vorlage gestellt. Dies rege ich auch für heute an, um sich intensiver mit dem Thema zu beschäftigen.

Antwort Herr Gransalke:

Eine attraktive Innenstadt ist nicht allein davon abhängig, wie hoch die Parkgebühren sind. Dies hängt auch von attraktiven Geschäften oder Veranstaltungen ab. Zweites Argument das man die Stadt auch für Anwohner attraktiv machen sollte und nicht nur für andere Nutzergruppen subventionieren sollten, so dass der Parkraum nur noch von Besuchern genutzt wird. Es muss an alle gedacht werden.

- Zweite Frage. Es wurde gesagt, dass Anwohner oftmals Parkplätze suchen. Dies ist nicht verständlich, weil doch Gebiete für Anwohner gesperrt werden. Anwohner haben doch Möglichkeit Anwohnerparkkarte zu erwerben.

Antwort Herr Gransalke:

In unserem Parkraum haben wir das Mischparkprinzip. Anwohner und auch Gäste müssen sich denselben Parkplatz teilen. Wenn Die Gebühr zu günstig wäre, wären mehr Fremdparker (nicht Anwohner). Dann hätte der Anwohner nicht mehr die Möglichkeit einen Parkplatz zu finden. Der begrenzte Parkraum soll von allen genutzt werden.

- Herr Hantschke
 - Parkgebühren von 1 Euro sind einladend mit Auto zu fahren und nicht den ÖPNV zu nutzen. 1 Euro ist zu wenig. Dies ist eine freiwillige Gebühr. Man könnte auch den ÖPNV nutzen. Es wird zudem bezweifelt, dass die Attraktivität der Innenstadt von den Parkgebühren abhängt.
- Herr Mittag
 - Wenn Vertreter des Autohandeln sich für Autofahrer einsetzen aber im Vergleich beim Thema Abwassergebühr, welche hier fast die höchsten in Deutschland sind, werden diese anstandslos durchgezogen. Dies ist eine scheinheilige Diskussion.

Antwort Herr Knott:

Mit irgendwas muss anfangen werden, die Innenstadt attraktiver zu machen. An Markttagen z.B. sollten Parkplätze kostenfrei sein, um Attraktivität der Stadt Cottbus zu steigern. Dies hat nichts mit Lobbyismus zu tun, sondern wir vertreten die Interessen unserer Wähler.

- Herr Lehmann
 - Die Kosten die dargelegt werden können nicht nachvollzogen werden. Der Parkplatz wird 3 Mal gleichzeitig bezahlt. Durch den Parkausweis, den Parkschein am Automaten und durch den Autofahrer, wo der Parkschein noch gültig ist. Die Verdopplung wird schwierig gesehen, 1,50 Euro wären okay. Diese Vorlage, über die wir hier diskutieren, wurde im Haushalt bereits eingestellt, das ist unverständlich.
- Herr Simonek:

- Für Randgebiete von Cottbus ist es oft schwer ohne Auto unterwegs zu sein, da das Angebot des ÖPNV mangelhaft ist. Auch Autofahrer zahlt mehrfach z.B. über Kraftstoff und Steuer.

- Herr Gorodetsky
 - Mit dem Thema wurde sich im Haushalt befasst, eine Abstimmung über eine 2. Lesung ist unsinnig.

Abstimmung Antrag 2. Lesung:

Ja 4 Nein 4 Enthaltungen 0

→ Abstimmungsergebnis Vorlage:

Ja 4 Nein 4 Enthaltungen 0

- Herr Bergner:
 - Die Vorlage wird auch in weiteren Ausschüssen wie im Finanzausschuss und im Hauptausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung behandelt. Er teilt mit, dass es verunsichert, welche Rolle das Thema Umwelt in den Argumenten spielt.
In der Haushaltsklausur Klausur wurde 7 Stunden beraten. Es gab dort einheitliche Meinungen und die Satzung des Haushalts ist beschlossen worden.

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1

Einbeziehung des Hammergrabens in das Projekt Stadt am Fluss

Dokument: AT-02/25

Vorstellung:

Frau Kalbitz (Stadtplanerin im Fachbereich Stadtentwicklung)

Antragstellende Fraktion nicht anwesend.

- Herr Puschkel
 - Der Hammergraben ist über 30 Jahre stiefmütterlich behandelt worden. Er ist ein nicht unerheblicher Teil eines Landschaftselementes. Die Spree und der Ostsee haben immer Priorität.
Er schlägt vor und bittet, sich zur Qualifizierung und Kenntnisnahme Zeit zu nehmen und etwa drei Personen einzuladen die sich damit befassen wie z.B. Herr Dr. Koch und Herr Dr. Koschke.

- Herr Simonek
 - Teile des Antrages werden in der Verwaltung bereits beantwortet.

Eine ganze Umweltausschusssitzung zu diesem Thema wäre zu viel. Er schlägt vor, die Prüfung des Antrages abwarten und dann tiefer in das Thema einzusteigen.

→ *Abstimmungsergebnis*

Ja 8 Nein 0 Enthaltungen 0

TOP 9

Sonstiges

- Herr Pschuskel
 - Der Oberbürgermeister hat das Thema Cottbus Stadt am Fluss in die Planungsrunde reingebracht. Herr Dieter Perko Landesverband „Klare Spree“. In Spremberg ist sichtbar, dass man von einer klaren Spree nicht sprechen kann. Vorschlag Herrn Perko einzuladen. Wenn auch bei uns die Spree braun wird müssen Millionen investiert werden.
- Herr Simonek: Die Hinweise werden mitgenommen. Die Thematik wird für den Sommer avisiert.

Herr Simonek beendet den ÖT der Sitzung um 18:33 Uhr.

Cottbus/Chósebus, Datum

gez.

Vorsitzende/r des Ausschusses für Umwelt, Ordnung und Sicherheit